

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6312 - 00

Stuttgart, 13.12.2012

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 08.11.2012
Betreff Vergabe von städtischen Planungsleistungen an externe Büros

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung ist weder von der Personalausstattung noch von der pädagogischen Ausbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage, für externe Planungsbüros Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Die seit Jahren bestehende starke Arbeitsbelastung macht es außerdem unmöglich, zusätzlich noch für Externe Seminare anzubieten.

Hinsichtlich des Vergaberechts wäre es zudem zweifelhaft, wenn später Planungsbüros, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese Weise fortgebildet wurden, bei Auftragsvergaben bevorzugt würden.

Sowohl die Hochschulen als auch die Fachverbände und mehrere auf Fortbildung spezialisierte Institute bieten Seminare zu planerischen Themen an. In der praktischen Arbeit zeigt sich, dass der Betreuungsaufwand bei Planungsbüros, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort regelmäßig fortgebildet wurden, geringer ist.

Letztendlich spricht jedoch die Komplexität der Planungen in Stuttgart für eine Bearbeitung im Hause. Dies wurde auch im Ergebnis der 2007 beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung durchgeführten Organisationsuntersuchung, bei der die Verfahrensbearbeitung auch mit anderen Städten verglichen wurde, hervorgehoben.

Weniger komplexe Verfahren, z. B. Verfahren für Einzelvorhaben, werden bereits heute von Planungsbüros, die von den Bauherren beauftragt werden, durchgeführt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>